Vorname Name Ort, 3. September 2023

Deine Adresse

PLZ Ort

**EINSCHREIBEN**

Bauinspektorat Thun

Industriestrasse 2

**3600 Thun**

**Aufforderung zur Aushändigung des Messprotokolls über die Mobilfunkantenne (MFA) Seestrasse, Parzelle-Nr.: 1098, Thun-Strättligen, Bauherr Sunrise Communications AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem ich nun schon mehrmals vertröstet wurde, reisst mir langsam der Geduldsfaden. Das Bauvorhaben wurde am 19.08.2019 erstmals publiziert und erhielt gemäss Gesamtentscheid vom 30.01.2020 die Baubewilligung. Aufgrund der Berechnungen im Standortdatenblatt fallen insbesondere (nebst anderen) die beiden OMEN 03 und 07 unter die sogenannte 80%-Regel. D.h. die prognostizierte Elektrische Feldstärke beträgt beim OMEN 03, 4.92 V/m und beim OMEN 07, 4.95 V/m. Das ist doch schon sehr nahe am Grenzwert von 5 V/m!

Diese beiden OMEN müssen somit innert 180 Tagen nach Inbetriebnahme der Anlage nachgemessen werden. Das sei bis anhin noch nicht erfolgt. Es ist Sache der zuständigen Baupolizeibehörde – in diesem Falle das Bauinspektorat Thun – diese Fristen zu überwachen und falls notwendig die Bauherrin zu mahnen.

Da wir bereits im September 2022 stehen, muss ich davon ausgehen, dass in vorliegendem Falle bisher wenig und Nichts unternommen wurde.

Ich erwarte endlich den vollständigen Messbericht (komplette Ausgabe, mit allen Seiten und ohne Schwärzungen). Falls der Name der Bewohner der Liegenschaft geschwärzt ist, ist mir das egal. Jedoch alles, was es unseren Spezialisten ermöglicht die Messungen und Berechnungen nachzuvollziehen muss ersichtlich sein. **Termin 31. Oktober 2022.**

Andernfalls sähe ich mich gezwungen eine **Baurechtliche Anzeige** einzureichen.

Mit freundlichen Grüssen und in der Hoffnung, dass es endlich vorwärts geht.

Vorname Name